

# Vorwort

Dieser Kommentar ist in seiner 1. Auflage in einer für einen neuen GmbH-Kommentar günstigen Zeit erschienen. Das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) vom 23. Oktober 2008 hatte das GmbHG zweifellos der größten Remedur seit seines Inkrafttretens 1892 unterworfen, und vor diesem Hintergrund musste es durchaus als Startvorteil angesehen werden, dass der kommentierende Text von vornherein und gleichsam aus einem Guss ausschließlich die neue Gesetzesfassung zugrunde legen konnte und keinerlei Altlasten zu verarbeiten hatte. Außerdem hatte das MoMiG der ohnehin höchst erfolgreichen Rechtsform GmbH durch seine zahlreichen Änderungen, vor allem zur Erleichterung und Beschleunigung der Gründung, erneut starken Auftrieb gegeben. Mit ihrer neuen Variante, der Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt), war der vorübergehend auch in Deutschland heimisch gewordenen englischen (private) „limited“ überdies eine Konkurrenz erwachsen, die schon nach wenigen Monaten die Nachfrage nach dieser Auslandsrechtsform für Inlandsaktivitäten praktisch zum Erliegen gebracht hatte. An der Wettbewerbsfähigkeit der GmbH kann daher aufgrund ihrer gründlichen Renovierung auch für die Zukunft kein Zweifel bestehen, zumal sie nunmehr auch für Auslandsaktivitäten eingesetzt werden kann.

Der vorliegende Kommentar will das GmbHG knapp und praxistauglich, aber zugleich präzise, wissenschaftlich fundiert und auf hohem Niveau erläutern. Herausgeber und Verlag sind überzeugt, dass ein für diese Zwecke hervorragend geeignetes Autorenteam gewonnen werden konnte. Ein weiteres Merkmal des Kommentars ist dessen Betonung insolvenzrechtlicher Bezüge; die Thematik der GmbH in Krise und Insolvenz ist ihm ein besonderes Anliegen. Deshalb eignet sich das Werk gerade auch für Insolvenzverwalter, für die GmbH-Insolvenzen wohl leider weiterhin ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bleiben werden.

Dieses Konzept ist vom Markt sehr erfreulich angenommen worden, so dass erneut binnen kurzer Zeit eine weitere, die nunmehr dritte Auflage erforderlich wurde. Für sie waren auch einzelne Gesetzesänderungen zu berücksichtigen, so etwa die Einführung des § 36 n. F. durch das „Frauenquoten“-Gesetz. Der aktuellen Auflage liegt ein Bearbeitungsstand von Sommer 2015 zugrunde. Autoren, Herausgeber und Verlag sind auch künftig dankbar für Anregungen und Kritik, die uns in dem Bestreben unterstützen, eine auf aktuellem Stand befindliche Handreichung für die Praxis zu liefern.

Hamburg und Mannheim im August 2015

Reinhard Bork  
Carsten Schäfer